

# LEISTUNGSERKLÄRUNG gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauproduktenverordnung) geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

## für das Produkt **ARDEX S2-K PU** Nr. **32433**

- 1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: EN 14891:RM O2P
- 2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Flüssig zu verarbeitendes wasserundurchlässiges Reaktionsharzprodukt mit verbessertem Rissüberbrückungsvermögen bei sehr niedrigen Temperaturen (-20 °C) und beständig gegen Kontakt mit Chlorwasser (verklebt mit Klebstoff C2 nach EN 12004)

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers:

## ARDEX GmbH Friedrich-Ebert-Str. 45 58453 Witten Germany

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 beauftragt ist:

## nicht zutreffend

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

## System 3

6a. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **LGAI TECHNOLOGICAL CENTER**, **S. A./Applus** mit der Kennnummer **0370** hat die Typprüfung hinsichtlich der Klassifizierung nach EN 14891:2012 vorgenommen.

ARDEX S2-K PU 1

6b. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

## nicht relevant

## 7. Erklärte Leistung:

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Anfangshaftzugfestigkeit:	≥ 0,5 N/mm²	EN 14891:2017
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Wasser:	≥ 0,5 N/mm²	EN 14891:2017
Haftzugfestigkeit nach Wärmealterung:	≥ 0,5 N/mm²	EN 14891:2017
Haftzugfestigkeit nach Frost/Tau- Wechselbeanspruchung:	≥ 0,5 N/mm²	EN 14891:2017
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Kalkwasser:	≥ 0,5 N/mm²	EN 14891:2017
Wasserundurchlässigkeit:	keine Durchdringung	EN 14891:2017
Rissüberbrückung unter Normalbedingungen:	≥ 0,75 mm	EN 14891:2017
Freisetzung gefährlicher Stoffe:	Siehe Sicherheitsdatenblatt	

Zusätzliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Rissüberbrückung bei sehr niedrigen Temperaturen (-20 °C):	≥ 0,75 mm	EN 14891:2017
Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Chlorwasser:	≥ 0,5 N/mm²	EN 14891:2017

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

ARDEX GmbH

Friedrich-Ebert-Str. 45

58453 Witten /2

Dr. Jörg W. Sieksmeier

Leiter F & E

Bernd Unterbrink

Fachabteilungsleiter F & E

Witten, 06.05.2020

(Ort und Datum der Ausstellung)

ARDEX S2-K PU 2



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt Version vom: Version: 2.0

12.11.2018 28.07.2021 10.02.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : ARDEX S 2-K PU Komponente A

Produktcode : 8069, 8070

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen.

Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

## Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

### 2.3. Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

28.07.2021 AT - de 1/6

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## Gemische

: Polyolkomponenten basierend auf Rizinusöl Anmerkungen

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	(CAS-Nr.) 13463-67-7 (EG-Nr.) 236-675-5 (EG Index-Nr.) 022-006-00-2	< 2,5	Carc. 2, H351

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Verschmutzte Kleidung ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Nach Kontakt

Hautflächen gründlich waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden

Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken Reichlich Wasser trinken. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine weiteren Informationen verfügbar. Symptome/Wirkungen

#### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

## Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine weiteren Informationen verfügbar.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht erforderlich.

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### Einsatzkräfte 6.1.2.

## Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

: Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) Zur Rückhaltung

> aufnehmen. Kontaminierte Flächen gründlich reinigen. : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Sonstige Angaben

### Verweis auf andere Abschnitte

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter dicht verschlossen halten.

: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen Hygienemaßnahmen

waschen

28.07.2021 AT - de 2/6

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.2.

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Vor Frost schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

## Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Nicht relevant

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

## Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist

#### Atemschutz:

Dämpfe nicht einatmen

### Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Aussehen : Flüssig. Farbe · Verschiedene : Charakteristisch. Geruch Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle pH-Wert Keine Daten verfügbar Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt : nicht bestimmt Gefrierpunkt : nicht bestimmt : > 250 °C Siedepunkt 127 °C Flammpunkt

Zündtemperatur > Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

: > 400 °C Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,35 g/cm<sup>3</sup> Löslichkeit : Wenig mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch 14000 mPa·s (20°C)

: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Explosive Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen

## Sonstige Angaben

28.07.2021 AT - de 3/6

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Chemische Stabilität 10.2.

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

#### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401: Akute Orale Toxizität, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))		
LC50 Inhalation - Ratte	> 5,09 mg/l (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Stäube), 14 Tag(e))	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

: Nicht eingestuft

: Nicht eingestuft

Exposition

ARDEX S 2-K PU Komponente A	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aspirationsgefahr

Ökologie - Allgemein : Keine weiteren Informationen verfügbar.

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l (Pisces, Süßwasser)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l (Invertebrata, Süßwasser)	
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Wachtstumsrate)	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX S 2-K PU Komponente A		
Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Informationen verfügbar.		
Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar.		
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)  Nicht anwendbar (anorganisch)		
ThSB	Nicht anwendbar (anorganisch)	

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX S 2-K PU Komponente A	
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.

28.07.2021 AT - de 4/6

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Bioakkumulationspotenzial Nicht bioakkumulierbar.		
12.4. Mobilität im Boden		
ARDEX S 2-K PU Komponente A		
Ökologie - Boden Keine Information verfügbar.		
Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)		
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.	

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Titan(IV)oxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm] (13463-67-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäl	Se UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahr	enklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgru	14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## - Landtransport

Nicht geregelt

## - Seeschiffstransport

Nicht geregelt

## - Lufttransport

Nicht geregelt

## - Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

## - Bahntransport

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

28.07.2021 AT - de 5/6

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

28.07.2021 AT - de 6/6



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Frsetzt: 12 11 2018 Version: 2.0 Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum:

12.11.2018 10.02.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Produktname : ARDEX S 2-K PU Komponente B

Produktcode : 8069; 8070

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

#### Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), H332

Kategorie 4

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315

Schwere H319

Augenschädigung/Augenreizung,

Kategorie 2

Sensibilisierung der Atemwege, H334

Kategorie 1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Karzinogenität, Kategorie 2 H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität H335

(einmalige Exposition), Kategorie 3,

Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität H373

(wiederholte Exposition), Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS08 GHS07

10.02.2020 AT - de 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

EUH Sätze : EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG Index-Nr.) 618-498-9	25 – 100	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unter ärztliche Beobachtung stellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. Bei

Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Starke Augenreizung

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.02.2020 AT - de 2/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Kohlendioxid (CO2). Schaum.

Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. Giftige Dämpfe. Cyanwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die

Kleidung gelangen lassen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen.

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das Produkt mechanisch

aufnehmen. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feuchthalten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung

aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem kühlen Ort, getrennt

von Säuren aufbewahren.

Lager : Vor Frost schützen. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

10.02.2020 AT - de 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

### Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374
Wiederverwendbare Handschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Fluorkautschuk (FKM)		≥ 0,4 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC )		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	

#### Augenschutz:

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert, Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

## Haut- und Körperschutz:

Тур	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmlige Arbeitskleidung	

### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Um das Einatmen von Nebel/Dämpfen zu vermeiden, müssen bei allen Sprüh-/Spritz-tätigkeiten geeignete Atemschutzgeräte getragen werden

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1	Schutz gegen Dämpfe	





## Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Dunkelbraun.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
pH-Wert : nicht bestimmt

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

10.02.2020 AT - de 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schmelzpunkt : 5 °C
Gefrierpunkt : 5 °C

Siedepunkt : nicht bestimmt
Flammpunkt : 212 °C
Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C
Zersetzungstemperatur : 260 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Nicht selbstentzündlich

Dampfdruck : > 0,0001 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C : nicht bestimmt

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte des gesättigten

Dampf/Luftgemisches

: nicht bestimmt

Dichte : 1,22 g/cm³

Löslichkeit : Wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : nicht bestimmt

nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Polymerisation kann eintreten.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen. Kohlendioxid (CO2).

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. > 30°C. Wasserdampf.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion. Amine. Alkohole. CO2-Entwicklung. Berstgefahr.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Polymerisation kann eintreten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (Dämpfe) 19,556 mg/l/4h

 LD50 oral Ratte
 > 10000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)

 LD50 Dermal Kaninchen
 > 5000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

pH-Wert: nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Kann die Atemwege reizen.

10.02.2020 AT - de 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (96 h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX S 2-K PU Komponente B		
Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren Informationen verfügbar.		
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.	

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX S 2-K PU Komponente B		
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.	
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)		
BCF Fische 1	1 (BCF)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.	

#### 12.4. Mobilität im Boden

ARDEX S 2-K PU Komponente B	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**EAK-Code** : 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäß	e UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahre	enklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
	Keine	zusätzlichen Informationen ver	rfügbar	

10.02.2020 AT - de 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht geregelt

## - Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### - Lufttransport

Nicht geregelt

## - Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

## - Bahntransport

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 g/l

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

## Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

10.02.2020 AT - de 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

10.02.2020 AT - de 8/8



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Äusgabedatum: Überarbeitungsdatum: Ersetzt: 12.11.2018 Version: 1.1

12.11.2018 10.02.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : ARDEX S 2-K PU Komponente A

Produktcode : 8069, 8070

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

## 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Polyolkomponenten basierend auf Rizinusöl

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

10.02.2020 AT - de 1/5

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatme

: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Nach Kontakt

Hautflächen gründlich waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltenden

Symptomen, Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Reichlich Wasser trinken. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO2). Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Nicht erforderlich.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen. Kontaminierte Flächen gründlich reinigen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter dicht verschlossen halten.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lager : Vor Frost schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Nicht relevant

10.02.2020 AT - de 2/5

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen

#### Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist

#### Atemschutz:

Dämpfe nicht einatmen

#### Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Verschiedene.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar pH-Wert : Keine Daten verfügbar Relative Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

(Butylacetat=1)

Schmelzpunkt : nicht bestimmt Gefrierpunkt : nicht bestimmt Siedepunkt :  $> 250 \, ^{\circ}\text{C}$  Flammpunkt :  $127 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Selbstentzündungstemperatur : > °C Nicht selbstentzündlich Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : > 400 °C

Dampfdruck : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,35 g/cm³
Löslichkeit : Wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch : 14000 mPa·s (20°C)

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.02.2020 AT - de 3/5

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX S 2-K PU Komponente A	
Viskosität, kinematisch	10370,37 mm²/s

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX S 2-K PU Komponente A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## **ARDEX S 2-K PU Komponente A**

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

## **ARDEX S 2-K PU Komponente A**

Ökologie - Boden Keine Information verfügbar.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09

fallen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemä	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt

10.02.2020 AT - de 4/5

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt		Nicht geregelt			
14.4. Verpackungsgrup	14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.5. Umweltgefahren					
Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt Nicht geregelt					
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## - Landtransport

Nicht geregelt

## - Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### - Lufttransport

Nicht geregelt

### - Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

## - Bahntransport

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

## 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Night gingastuft		
Nicht eingestuft		

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

10.02.2020 AT - de 5/5



#### Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Frsetzt: 12 11 2018 Version: 2.0 Ausgabedatum: Überarbeitungsdatum:

12.11.2018 10.02.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Produktname : ARDEX S 2-K PU Komponente B

Produktcode : 8069; 8070

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2.

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe

Spezifikation für den : Nur für den gewerblichen Gebrauch

industriellen/professionellen Gebrauch

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

#### Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), H332

Kategorie 4

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315

Schwere H319

Augenschädigung/Augenreizung,

Kategorie 2

Sensibilisierung der Atemwege, H334

Kategorie 1

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317 Karzinogenität, Kategorie 2 H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität H335

(einmalige Exposition), Kategorie 3,

Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität H373

(wiederholte Exposition), Kategorie 2

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

## Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS08 GHS07

10.02.2020 AT - de 1/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 - Kann die Atemwege reizen. H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen.

P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

EUH Sätze : EUH204 - Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	(CAS-Nr.) 9016-87-9 (EG Index-Nr.) 618-498-9	25 – 100	Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unter ärztliche Beobachtung stellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. Bei

Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Starke Augenreizung

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Reizt Atemwege und Schleimhäute.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.02.2020 AT - de 2/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Kohlendioxid (CO2). Schaum.

Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. Giftige Dämpfe. Cyanwasserstoff.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Umwelt ausfließen lassen. Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die

Kleidung gelangen lassen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen.

Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Das Produkt mechanisch

aufnehmen. Nach ca. 1 Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feuchthalten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen

Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.

Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung

aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem kühlen Ort, getrennt

von Säuren aufbewahren.

Lager : Vor Frost schützen. An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

10.02.2020 AT - de 3/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

### Handschutz:

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374
Wiederverwendbare Handschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Fluorkautschuk (FKM)		≥ 0,4 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	
Wiederverwendbare Handschuhe	Polyvinylchlorid (PVC )		≥ 0,5 mm	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	

#### Augenschutz:

Тур	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert, Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

## Haut- und Körperschutz:

Тур	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmlige Arbeitskleidung	

### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Um das Einatmen von Nebel/Dämpfen zu vermeiden, müssen bei allen Sprüh-/Spritz-tätigkeiten geeignete Atemschutzgeräte getragen werden

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1	Schutz gegen Dämpfe	





## Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Flüssigkeit.
Farbe : Dunkelbraun.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : nicht bestimmt
pH-Wert : nicht bestimmt

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit

(Butylacetat=1)

: Keine Daten verfügbar

10.02.2020 AT - de 4/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Schmelzpunkt : 5 °C
Gefrierpunkt : 5 °C

Siedepunkt : nicht bestimmt
Flammpunkt : 212 °C
Selbstentzündungstemperatur : > 400 °C
Zersetzungstemperatur : 260 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar

Nicht selbstentzündlich

Dampfdruck : > 0,0001 hPa (20°C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C : nicht bestimmt

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte des gesättigten

Dampf/Luftgemisches

: nicht bestimmt

Dichte : 1,22 g/cm³

Löslichkeit : Wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log : Keine Daten verfügbar

Pow)

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenzen : nicht bestimmt

nicht bestimmt

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 g/l

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

## 10.2. Chemische Stabilität

Polymerisation kann eintreten.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen. Kohlendioxid (CO2).

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen. > 30°C. Wasserdampf.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion. Amine. Alkohole. CO2-Entwicklung. Berstgefahr.

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Polymerisation kann eintreten.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ATE CLP (Dämpfe) 19,556 mg/l/4h

 LD50 oral Ratte
 > 10000 mg/kg (Ratte; Literaturstudie)

 LD50 Dermal Kaninchen
 > 5000 mg/kg (Kaninchen; Literaturstudie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: nicht bestimmt

: Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition 10.02.2020

AT - de 5/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)	
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l (96 h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX S 2-K PU Komponente B		
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.	
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser. Hydrolyse in Wasser. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.	

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX S 2-K PU Komponente B		
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.	
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe (9016-87-9)		
BCF Fische 1	1 (BCF)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.	

## 12.4. Mobilität im Boden

ARDEX S 2-K PU Komponente B	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code

: 08 04 09\* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

gefährliche Stoffe enthalten

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäß	Se UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgru	ppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

10.02.2020 AT - de 6/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht geregelt

## - Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### - Lufttransport

Nicht geregelt

## - Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

## - Bahntransport

Nicht geregelt

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendhar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 g/l

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	H332
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Resp. Sens. 1	H334
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
STOT SE 3	H335
STOT RE 2	H373

## Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalation:vapour)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Resp. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.

10.02.2020 AT - de 7/8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

10.02.2020 AT - de 8/8